

Schnuppertage – Berufspraktische Tage

Ein Schnupperpraktikum bietet Jugendlichen die Möglichkeit einen Blick in die Arbeitswelt zu machen. Durch Zuschauen, Fragen stellen und Ausprobieren ungefährlicher Tätigkeiten können sie den gewählten Beruf kennen lernen.

Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Schulveranstaltung:

Die gesamte Klasse nimmt an „Berufspraktischen Tagen“ teil.

Geht von der Schule aus.

Findet während der Unterrichtszeit an bis zu maximal fünf Tagen pro Schuljahr statt.

2. Individuelle Berufsorientierung während der Unterrichtszeit:

SCHUG §13b

Für Schüler ab der 8. Schulstufe **kann** auf Ansuchen beim Klassenvorstand die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der Berufsorientierung **bis zu maximal 5 Tage** unterrichtsfrei zu bekommen. **Formular** beim Klassenvorstand, Berufsorientierungslehrer (teams)!

3. Individuelle Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit:

Schüler nach der 8. Schulstufe können außerhalb der Unterrichtszeit (in den Ferien) eine Schnupperlehre von **höchstens 15 Tagen** pro Betrieb und Kalenderjahr absolvieren. Die Erziehungsberechtigten müssen zustimmen. Formular!

[oe-schnupperlehre-vereinbarung-ausserhalb.pdf \(wko.at\)](https://www.wko.at/oe/oe-schnupperlehre-vereinbarung-ausserhalb.pdf)

Bei der Schnupperlehre dürfen die Schüler einzelne Handgriffe ausprobieren, aber nicht selbstständig arbeiten.

Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.

Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert.

Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.